

Schulbehörde schließt Lehrschwimmbecken **Auch Niendorfs Grundschüler bald auf dem Trockenen?**

Die Schulbehörde plant, zum Ende des Jahres die Hamburger Lehrschwimmbecken aus Kostengründen zu schließen. Betroffen ist auch die kleine Schwimmhalle in der Gesamtschule Niendorf, in der zurzeit noch die Drittklässler der Niendorfer Grundschulen das Schwimmen lernen. Der Schwimmunterricht soll ab dem Schuljahr 2006/07 die Bäderland GmbH übernehmen.

Bislang keine Antwort auf Elternprotest

Gegen diesen Plan haben die Elternräte der Grundschulen Burgunderweg, Moorflagen, Sachsenweg und Sethweg Anfang November gemeinsam Protest bei Senatorin Alexandra Dinges-Dierig eingelegt. Ihre Befürchtung: Der Schwimmunterricht werde künftig kostenpflichtig und von nicht umfassend pädagogisch ausgebildetem Personal geleitet. Nachdem eine Antwort ausblieb, richteten die Elternräte ein weiteres Schreiben an Bürgermeister Olaf von Beust, das bislang ebenfalls unbeantwortet blieb.

"Das bedauern wir sehr", äußert sich Nortrud Rohlfs,

Erste Vorsitzende vom Elternrat der Schule Moorflagen. "Schließlich haben wir einen konstruktiven Vorschlag gemacht, wie der Schwimmunterricht im kleinen Lehrschwimmbecken auch zukünftig gewährleistet werden kann".

So könnte die Schwimmabteilung des NTSV den Unterricht sicher stellen. Dafür würde der Verein das Becken pachten. "Das kommt natürlich nur in Frage, wenn wir kostendeckend arbeiten können", merkt NTSV-Geschäftsführer Mike Schreiber an. Da der Verein günstige Konditionen für die Nutzer gewährleisten will, wäre eine gesonderte Etatzuweisung über die Schulbehörde nötig. "Die Schulen sollen doch laut Behörde zukünftig wesentlich autarker agieren - warum stellt man dann den Schwimmunterricht nicht mit entsprechender Etatzuweisung in die Selbstverantwortung der Schulen?", fragt Rohlfs.

Dem Wochenblatt gegenüber versprach Behördensprecher Alexander Luckow, die Anfrage der Grundschulen genau zu prüfen. Das Wasser im Schwimmbecken werde mindestens bis Ende Januar nicht abgelassen. *ja*